

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Intentionspreis pro dreigezaltene Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilstellen 30 Pfg.

Die letzte Kriegswihnacht?

Es ist ein ganz leises Klingen in der Luft, ein harmonisches Tönen will sich gestalten trotz aller Steigerung des Kriegslärms, es wagt hin und wider und versucht, sich durchzusetzen, zur Geltung zu bringen. Und mit klopfenden Herzen — klopfend vor erwartungsvoller Sehnsucht — fragen sich alle, denen dies Herz in den langen Leidenszeiten noch nicht ganz verflummert und verdorrt ist: Wird das leise Klingen der Friedensglocken Gewalt gewinnen oder wird es wieder untergehen im juchzenden Dröhnen des Höllefeuers auf allen Fronten?

Wer würde glücklicher sein als die Arbeiter, wenn binnen kurzem die Gewissheit aus dem Dunkel der Nacht aufstauete: Ja, der Friede naht wirklich, der grauenvolle Wahnsinn, dem die Menschheit seit zweieinhalb Jahren verfallen war, hat wieder leidlicher Vernunft Platz gemacht!

Aus kulturellen Rücksichten und menschlichen Gefühlsgründen heraus ersehnt die Arbeiterschaft in erster Linie den Frieden — sie weiß aber auch, daß sie in rein materieller Hinsicht im Kriege nichts gewinnen kann, daß nur friedliche Zeiten ihren Aufstieg fördern. Im Kriege nichts gewinnen können, bedeutet freilich noch nicht den Ausschluß der Möglichkeit, recht viel verlieren zu müssen, und diese Sorge ist ja mit ausschlaggebend dafür, daß die deutsche Arbeiterschaft noch heute mit großer Mehrheit der Ueberzeugung ist, die Unabhängigkeit des Reiches dürfe nicht verlegt, seine wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht gewaltam auf die Dauer behindert werden. Aber heute liegen nach den allgemeinen Kriegsergebnissen und vor allem nach dem schnellen Siegeszuge durch Rumänien keine Befürchtungen in dieser Richtung mehr vor und deshalb hat die Arbeiterschaft aus vollem Herzen mit in den Jubelruf eingestimmt, der am 12. Dezember durch Deutschland brauste, als der Reichskanzler dem Reichstage bekanntgab, daß die Regierung den feindlichen Staaten die Frage gestellt habe, ob sie bereit sind in Verhandlungen über den Frieden einzutreten.

Eine Weihnacht also endlich wieder, die mit frohen Hoffnungen in der Brust begangen werden kann! Wir wollen nicht glauben, daß der Ruf Deutschlands ganz erfolglos bleiben wird; denn die Friedenssehnsucht der Volksmassen in allen Ländern ist so groß, daß die unentwegtesten Schreier nach einer Fortsetzung der Menschenschlächtere bis zur Kaltstellung Deutschlands in politischer und wirtschaftlicher Beziehung schwerlich die Macht haben, ihr standzuhalten. Diese Volksstimmung wird ja in den Blättern aller Parteidirectionen von der Rechten bis zur äußersten Linken — und dort besonders eindrucksvoll — immer wieder hervorgehoben. Wohl hat Rußland bereits durch den Mund seines Ministers des Aeußern in der Duma wieder erklärt, daß nicht an Frieden zu denken sei, ehe nicht Deutschland vernichtet ist; aber wie gerade in Rußland der Druck des Volkes wirken wird, wenn erst unser Friedensangebot überall bekannt ist, ist eine andere Frage. Für uns ist auch der Beginn von Verhandlungen zunächst die Hauptsache und sie ablehnen, hieße nichts weiter, als den Willen bekunden, Deutschland unter allen Umständen auf die Knie zu zwingen. Nun — die realen Tatsachen der Kriegslage lassen, wie schon gesagt, jedenfalls alle Wünsche auf unsere Niederwerfung, die ja vorhanden waren und noch sind, auch den erbittertesten Gegnern als gar zu große Phantasie erscheinen und deshalb wird man — wir bekennen uns nochmals zu dieser Hoffnung — den deutschen Vorschlag nicht auf allen Seiten von der Hand weisen. Es handelt sich um die Menschheitsfrage des Friedens, wie es der Reichskanzler ausdrückte.

Sonnenwende.

Ja, wir glauben an dich, wenn aus eisiger Sturmstach auch umbrach,
Wenn der Winter die Seelen anstimmert mit kalter Faust,
Wenn von blattlosen Zweigen schüddunstiger Nebel kroch
Und an die Schreien wildbrauschende Schneefalt kroch.

Glaube an dich, wenn die Wolken hängen in tiefer Last
Und unser Tag in fröstelnder Dämmerung verbläst,
Wenn versunken der prangenden Erde goldschleudende Pracht
Und unsere Stunden erdwandeln in licht- und sternarme Nacht.

Ob mit gesuchter Stirn auch Frau Sorge grübelt und kramt
Und unsern Herd mit quälendem Bangen umspinnat,
Ob um die Hütten schleicht innernd die blutige Not
Und aus der Ferne uns drohend umgeistert der Tod —

Democh und democh: wir heben das Angesicht
Auf zu der kommenden Sonne, dem kommenden Licht,
Wissen: die Helle, die hinter den Wolken blüht,
Dass sie dem Dunkel die tödenden Pfeile spült.

Wissen dich lebend, du strahlende Hoffnung der Welt,
Die allem Dasein die lodrende Fackel hält.
Wissen dich nahend, urrewige Zugerin,
Du aller Winter und Nöte obfiegende Besiegerin.

Wissen dich schaffend an Pflanzen- und Menschenleis:
Freude und Brot und Frucht harren in deinem Schein.
Alles was atmet, da trünkt es mit goldenem Schein:
Flammende Urmacht, verdorrt der Gegenwart Pein!

Carl Freygang.

Sollte die Hoffnung trügen und die jetzt wieder höher steigende Sonne doch noch nicht den Weg zum Frieden mit ihren Strahlen segnen können, so fällt die Verantwortung für alle Schrecken der Zukunft ohne Zweifel ganz allein den Mächten zu, die jetzt jede Verhandlung ablehnen würden. Wir aber als organisierte Arbeiter haben die Pflicht, uns jetzt zur Sonnenwende daran zu erinnern, daß auch die Gewerkschaften — und unsere eigene ganz besonders — durch den Krieg an eine Wende ihrer Entwicklung gekommen, daß auch sie in bezug auf ihre Aufgaben jetzt immer höher steigen und ihre Zukunftsaufgaben nur lösen werden, wenn alle lebendigen Kräfte der Arbeiterschaft in ihnen wirken. „Die Arbeiter sind der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft errichtet wird“, sagte einst Lassalle und er verstand unter „Kirche“ sicher alles, was dem Leben des Arbeiters überhaupt Inhalt zu geben imstande ist. Das Prophetenwort geht seiner Erfüllung entgegen — der Krieg hat hier den Gang der Entwicklung ungeheuer beschleunigt. Von der organisierten Arbeiterschaft wird die Zukunft der modernen Industriestaaten abhängen — vergeht das nicht und haltet und stützt deshalb alle diejenigen, die durch das Elend des heutigen täglichen Lebens kleinmütig zu werden drohen! Haltet fest an Eurem Verbands! Und es werden auch nur die Arbeiterorganisationen sein, die einst das Wort wirklich zur Wahrheit machen können: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Die Gewerkschaften zum Hilfsdienstgesetz.

Von der Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Durchführung des Gesetzes über den „Vaterländischen Hilfsdienst“ wird es wesentlich abhängen, daß die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter die notwendige Berücksichtigung erfahren. Da das Gesetz in Arbeiterkreisen vielfach Unzufriedenheit erregt hat, die aber auch zum nicht geringen Teil in der Unkenntnis des Gesetzes selbst begründet liegt, so erwuchs den

Gewerkschaften die Pflicht, zunächst wenigstens ihre Funktionäre über die Auslegung und Durchführung des Gesetzes zu informieren. Die Generalkommission hat deshalb in aller Eile eine kleine Broschüre über das Hilfsdienstgesetz mit kurzem Kommentar und einem Anhang der gesetzlichen Bestimmungen über die Rüstungsindustrie in England und Frankreich herausgegeben. Dem Zwecke der Information über das Gesetz diene aber auch insbesondere eine Konferenz, die am Dienstag, den 12. Dezember, in Berlin tagte und die von über 800 Vertretern der freien, der christlichen, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, der polnischen Berufsvereinigungen und verschiedener Angestelltenverbände besetzt war. Hier wurden die Funktionäre der Gewerkschaften mit dem Gesetz näher vertraut gemacht. Sie übernahmen dabei zu gleicher Zeit die Pflicht, die genaue Kenntnis des Gesetzes und seine Auslegung in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder und der Arbeiter zu verbreiten.

Das Gesetz beschränkt unzweifelhaft die Freiheit des Arbeiters. Es sind aber auch in ihm Bestimmungen enthalten, wonach diese Beschränkung durch die Vertreter der Organisationen nicht allein sehr gemildert werden, sondern es ist in ihm einiges neues Recht enthalten, das die Arbeiter bei geschickter Handhabung für sich in Anspruch nehmen können. Nicht allein die Schattenseiten des Gesetzes, sondern auch die in ihm liegenden Vorteile klarzulegen, war die Aufgabe eines Referats, das der zweite Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften G. Bauer hielt. Er gab der Ansicht Ausdruck, daß das Gesetz allerdings ein Zwangs-gesetz für die Arbeiter sei. Dieser Zwang sei aber durch die Kriegsnotlage bedingt, er sei eine notwendige Kriegsmaßnahme, wobei auch nicht zu verkennen sei, daß auch die Unternehmer unter diesem Zwang zu leiden haben, und zwar insofern, als viele gezwungen werden, ihre Betriebe gänzlich zu schließen. Bauer hob dann insbesondere hervor, daß es dem Arbeiter auch unter dem neuen Gesetz möglich ist, seine Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Arbeiter kann die Arbeitsstelle wechseln, wenn ihm höherer Lohn geboten wird. Wenn durch das Gesetz verboten ist, daß bei „angemessenem“ Lohn die Arbeitsstelle gewechselt wird, so ist damit ausgedrückt, daß nicht wegen minimaler Lohnzuwächse ein Niederlegen der Arbeit zulässig sein soll. Im Streitfall hierüber, was angemessener Lohn ist, entscheidet ein Ausschuss, der für jeden Bezirk in den stellvertretenden Generalkommandos errichtet wird und zu dem auch die Arbeiter Vertreter entsenden, wie denn überhaupt mit der Einsetzung der Beschwerdebefugnisse die Gewerkschaften ist, daß der Arbeiter nicht der Willkür des Unternehmers ausgeliefert ist. Die Befürchtung, daß die Freizügigkeit der Arbeiter durch das Gesetz völlig aufgehoben wird, ist nicht zutreffend. Die Freizügigkeit ist jetzt schon in einigen Bezirken sehr beschränkt, so in Sachsen und in Bayern. Auch in einigen Munitionsfabriken ist der Abbruch bereits eingeführt; dem Arbeiter, der ungerechtfertigterweise die Arbeit einstellt, wird dieser Abbruch verweigert. In der Berliner Metallindustrie ist seit längerer Zeit schon ein Kriegsausschuss eingesetzt, der paritätisch aus Unternehmern und Arbeitern besteht, und der Beschwerden wegen Vorenthaltung des Abbruchschicks prüft und darüber entscheidet. Diese Einrichtung ist ohne Zustimmung der Behörden zwischen den Parteien frei geschaffen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes aber ist zu erwarten, daß diese Sonderverordnungen, die in einigen Bezirken sehr zum Nachteil der Arbeiter bestehen, aufgehoben werden. Sehr wichtig ist ferner, daß das Gesetz mit der Zwangslage der reklamierten Arbeiter aufräumt. Der Unternehmer kann dem Reklamierten, wenn er mit der Entlohnung nicht zufrieden ist, nicht mehr mit dem Schützengraben drohen, um ihn so zu zwingen, für niedrigen Lohn zu arbeiten. Diese Einschüchterung hört auf. Auch der Reklamierter kann die Entscheidung der Schlichtungskommission zur Ausstellung eines Abbruchschicks anrufen. Selbst der Streit ist unter dem neuen Gesetz nicht durchaus aufgehoben. Weigert sich der Unternehmer, angemessene Löhne zu zahlen, so können die Arbeiter die Entscheidung der paritätisch zusammengesetzten Schlichtungskommission anrufen. Entscheidet diese zugunsten der Arbeiter, so können sie die Arbeit einstellen. Der Unternehmer wird sich in solchen Fällen bei dem jetzt bestehenden Mangel an männlichen Arbeitskräften schwer hüten, es dazu zuzulassen. Von Bedeutung ist ferner, daß gewerbliche Arbeiter, die in der Landwirtschaft Beschäftigung finden, nicht der Gesindeordnung unterstehen. Damit ist, da das Gesetz vom Reichstage angenommen wurde, — wie Bauer mit Recht sagte — gewissermaßen zum Ausdruck gebracht, daß das Befehlen der Gesindeordnung auch für die ländlichen Arbeiter ein unwürdiger Rechtszustand ist, und hoffentlich ist der Zeitpunkt

nicht mehr fern, an dem diese unzeitgemäßen Gefährdungen überhaupt verschwinden. Weiter ist den Arbeitern, die dem Hilfsdienstgesetz unterliegen, aber auch das Vereins- und Versammlungsgesetz gewährt. In einzelnen Generalaufträgen war durch besondere Maßnahmen die Koalitionsfreiheit aufgehoben. In Zukunft steht zu erwarten, daß, wo solche Verordnungen bestehen, diese aufgehoben und neue nicht mehr erlassen werden.

Bei der Durchführung des Gesetzes wird es also, um die Interessen der Arbeiter zu wahren, wesentlich davon abhängen, wie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihre Vertretung zu den Schiedsinstanzen bestimmen. Den Gewerkschaften steht das Recht zu, für diese Schiedsinstanzen ihre Vertreter vorzuschlagen, die vom Kriegsarbeitsamt bestätigt werden. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß diese Vorschläge auch vom Kriegsamt bestätigt werden. Eine Gewähr dafür, daß auch in der obersten Instanz die Rechte der Arbeiter gewahrt werden, bietet die Beratung des Zentralvorstandes des Metallarbeiterverbandes. U. Schlicke als Vertreter der Arbeiter in das Kriegsarbeitsamt.

So konnte Bauer mit Recht sagen, daß die Arbeiter mit den besten Absichten an das Gesetz herantreten. Wenn er auf dieser Konferenz auch zugleich die große Friedensliebe der Arbeiter behandelte, andererseits aber auch betonte, daß auch die deutschen Arbeiter bereit wären, jede Muskel und jeden Nerv anzuspannen, um die Niederwerfung Deutschlands zu verhindern, daß ferner zu dieser Aufgabe aber auch eine vernünftige Ernährungspolitik der Regierung gehöre, so sprach er den Beschlüssen aus dem Herzen, was der Beifall am Schluß seines Referates bewies.

Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, Reichstagsabgeordneter Schrems, erläuterte die organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes. In die für den Bezirk eines jeden Generalkommandos bestimmten Schiedskommissionen soll ein Vertrauensmann vor jeder Gewerkschaft eingesetzt werden. In diesen Bezirken sollen Konferenzen abgehalten werden, in denen die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen sich über die Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten schlüssig werden. Die Wahl und die Bezeichnung der Arbeiterrichter liegt insbesondere den Arbeitern der einzelnen Bezirke ob, die dafür Sorge zu tragen haben, daß Vertreter ihrer Meinungen und ihrer Interessen mit diesem Amt betraut werden.

Hartmann von den Christlich-Demokratischen Gewerkschaften und Krieger von der Politischen Berufsvereinigung machten sich ebenfalls für die Mitwirkung ihrer Gewerkschaftsmitglieder bei der Durchführung des Gesetzes aus.

Der Vertreter der Arbeitersinnenschaft für ein einheitliches Arbeitsrecht, Aufhäuser, betont, daß auch die deutschen Angestellten ohne Unterschied sich auf den Boden des Gesetzes gestellt haben. Wenn es notwendig ist, unsere Soldaten drängen die Lage zu erleichtern, so dürfen uns keine Opfer zu groß sein. Er dankt den Gewerkschaften, daß diese es ermöglicht haben, den Angestellten ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu sichern. Jetzt liegt es an den Angestellten, aus dem Gesetz das zu machen, was sie machen können und wünschliche Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Er hofft, daß auch durch die Ausnahmsbestimmungen den Interessen der Angestellten Rechnung getragen werde. Die Behörden möchten auch auf die besonderen Verhältnisse der älteren Angestellten Rücksicht nehmen.

Dr. Küster von der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände hofft von der Solidarität, die sich auf diesen Kongresse gezeigt habe, auch für den Frieden günstige Ergebnisse. Er schließt sich im wesentlichen den Ausführungen Aufhäusers an. Schon jetzt habe sich ein Strom von Leuten zu den Bureaus erhoben — selbstverständlich aus wohlwollenden nationalen Interessen. (Heiterkeit.) Wenn zu prüfen ist, welche Leute im Betriebe notwendig sind, dann muß Rücksicht genommen werden auf jene, die bisher schon im Betriebe tätig waren. Viele Unternehmer würden vielleicht unter der Wirkung des Gesetzes suchen, sich von den sozialen Lasten zu befreien, die ihnen die Unterstützung der Eingezogenen auferlegt habe. Das wäre ein schwerer Schlag für die Angestellten, und deshalb sei es dringend notwendig, daß in den Ausschüssen die Interessen der Angestellten auch gewahrt werden.

Dr. Hoffe, Vertreter der technischen Verbände, schließt sich auch den Ausführungen der Redner an und betont, daß in den besonderen Wünschen der Angestellten sich nicht ein Standesdenken geltend mache; sie seien vielmehr nur ein Ausfluß der besonderen Verhältnisse der Angestellten. — Das Bureau schlägt dann dem Kongress eine gemeinsame Entschließung vor, deren wesentlicher Inhalt dahin geht, daß die Verammlung ohne Unterbrechung an der Durchführung des Gesetzes beteiligen und mitarbeiten wollen. Alle Kraft sollte in den Dienst der Landesverteidigung gestellt werden. Weitergehende Forderungen und Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen aber nicht unterbunden werden. Auch die Sicherung des Koalitionsrechtes dürfe nicht beeinträchtigt werden. Im weiteren wird eine wichtige Lebensmittelfrage erörtert.

Die Verhandlung des Entwurfes der Reichstagsitzung am Freitag löste mehrfach lebhaften Beifall aus. — In der Diskussion sprach nach Gleichauf von dem Christlich-Demokratischen Gewerkschaften besonders wirkungsvoll Frey, der Vorsitzende des Verbandes der Fabrikarbeiter. Ihnen schloßen sich nach an: Schumacher von den Christlich-Demokratischen, König vom Eisenarbeiterverband, Häblich vom Textilarbeiterverband der freien Gewerkschaften, Que vom Bergarbeiterverband, Krieger vom Bauarbeiterverband der freien Gewerkschaften, Logemann vom christlichen Bergarbeiterverband, Heber vom christlichen Metallarbeiterverband, Herzog vom Christlich-Demokratischen Bäderverband, Schmidt vom Landarbeiterverband der freien Gewerkschaften, Wiederberg vom christlichen Bergarbeiterverband, Richter vom Lederarbeiterverband und Böhm vom Buchdruckerverband. — Die Diskussion wurde durch die Absicht ihrer fortgesetzten Berufung abgebrochen. Die Diskussion bewegte sich im Rahmen der Referate. Eine vom Bureau eingebrachte Resolution fand allgemeine Annahme.

Auf Antrag der Diskussion trägt der nun in das Kriegsarbeitsamt berufene Vertreter der Arbeiter, Alex. Schlicke, das Wort. Er ist ihm sehr dankbar, daß er die Beratung zu folgen. Er habe sich nicht darauf verlassen, daß er das Referat als Referat für diese außerordentlich wichtige Amt betraut. Das Ergebnis der Tagung habe ihm in diesem ge-

zeigt, daß er mit Recht die auf ihn gefallene Wahl angenommen habe. Er werde sich bemühen, das im Kriegsarbeitsamt zu sein, was er dort sein soll: der Vertrauensmann der deutschen Arbeiter. — Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden Stegerwald, der hinwies auf die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Tages, einmal im Hinblick auf das Friedensangebot Deutschlands und zum andern auch auf die Tagung selbst, die eine Einmütigkeit in allen Schichten der Arbeiter gezeigt habe, die man vor dem Kriege kaum für möglich gehalten habe, und nach einem Hoch auf das Vaterland und die an der Front kämpfenden Soldaten wurde der Kongreß geschlossen.

Der Konferenz wohnten auf Einladung Vertreter der Staatsbehörden bei, und zwar als Vertreter des Reichskanzlers Staatssekretär Helfferich, außerdem der Chef des Kriegsarbeitsamts, General Gröner, Unterstaatssekretär Richter, der Direktor des Reichsamts des Innern, Erzellenz Caspar und andere. Nach einer Einleitungsrede des Vorsitzenden Legien hielt Staatssekretär Helfferich, nach ihm General Gröner eine Ansprache an die Konferenzmitglieder. Goffen wir, daß die Bekundung Helfferichs, daß nicht der Zwang, sondern nur die Freiheit der Willkürfüllung das Höchste leisten und der großen Zeit Genüge tun kann, in Erfüllung gehen möge. Und die dafür notwendige Mitwirkung aller Volksschichten, namentlich die Mitwirkung der Organisationen der Arbeiter und

In den Arbeiterhaushalt gehört die Arbeiterpresse, und mit Beginn des neuen Jahres sollte sie überall ihren Einzug halten.

Angestellten und die Sachkenntnis und praktische Erfahrung ihrer Organisationen, deren die Reichsregierung nach Helfferichs Ausspruch zur Durchführung des Gesetzes bedarf, wird dann um so freudiger vorhanden sein, wenn die Auslegung des Gesetzes wirklich in dem Geiste erfolgt, den die Konferenz im Interesse der Arbeiter für notwendig hält. Und wenn bei der Durchführung des Gesetzes jetzt alle Gewerkschaftsrichtungen mitwirken, so ist damit durchaus nicht gesagt, daß, was auch Staatssekretär Helfferich als Utopie bezeichnete, wirtschaftliche Interessentkämpfe künftig aufhören könnten oder sollten.

Gibt es Kriegswochenhilfe, wenn die Frau erst nach der Entlassung ihres Mannes vom Militär entbunden hat?

Diese Frage ist mit Ja zu beantworten, wenn der aus dem Kriegsdienst Entlassene an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangenahme verhindert ist. Zu der Praxis kommt es noch häufig vor, daß Frauen entlassener Kriegsbeschädigter von den Kassen abgewiesen werden, weil der Mann schon längst vom Kriegsdienst entlassen ist. Nachfolgender Streitfall und eine unten erwähnte neueste Entscheidung des Reichsversicherungsamtes Berlin wird die in der Ueberschrift gestellte Frage klären.

Am 30. November 1915 wurde ein Kriegsteilnehmer mit 40 pZt Rente nach Braunschweig entlassen. Ein im Felde zugezogenes Nerveneiden war der Grund seiner Entlassung. Am 3. Dezember 1915 erhielt der Entlassene Arbeit in einer Munitionsfabrik und arbeitete unter Ausbickung aller Energie neun Wochen lang; am 20. Februar 1916 wurde er vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben. In diese arbeitsunfähige Zeit fiel am 6. August 1916 die Entbindung seiner Frau. Er verlangte nun für seine Frau die Kriegswochenhilfe. Dieses Verlangen ist durch die unthätige Krankenkasse ab, da er ja schon acht Monate vom Militär entlassen sei und nach der Entlassung auch bereits neun Wochen gearbeitet habe und mithin an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach seiner Entlassung nicht verhindert war. In der eingereichten Beschwerde an das Versicherungsamt machte der Arbeiter auf den in Frage kommenden § 1 der Bundesratsverordnung vom 3. Dezember 1914 aufmerksam, wo es heißt:

„Wöchnerinnen wird während der Dauer des gegenwärtigen Krieges aus Mitteln des Reiches eine Wochenhilfe gewährt, wenn ihre Ehemänner in diesem Kriege dem Reiche Kriegszug, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leisten oder an deren Bewerleistung oder an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Tod, Verwundung, Erkrankung oder Gefangenahme verhindert sind.“

Da der Arbeiter zur Zeit der Entbindung seiner Frau durch eine im Felde zugezogene Erkrankung an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindert war, sprach das Versicherungsamt der Frau die Kriegswochenhilfe zu.

In einer andern Sache hatte das Reichsversicherungsamt in Berlin in seiner Sitzung vom 6. Juni 1916 („Amtliche Nachrichten“, Seite 430, Z. 2248) darüber zu entscheiden, ob unter „Erwerbstätigkeit“ im Sinne des oben erwähnten § 1 die Fähigkeit zur Ausübung irgendeiner Erwerbstätigkeit oder nur des früheren Berufes zu verstehen sei. Der Tatbestand ist folgender: Ein verwundeter Dachdecker arbeitete bei einer Kohlenfirma als Arbeiter, und während dieser Tätigkeit kam seine Frau nieder. Später mußte er die Arbeit niederlegen, weil der Verlust von drei Fingern der linken Hand ihn an der Verrichtung der schweren Arbeit hinderte. Die Krankenkasse lehnte den Antrag auf Kriegswochenhilfe für seine Frau ab, weil er durch die Verwundung an der Wiederaufnahme einer Lohnstätigkeit ja gar nicht verhindert gewesen sei. Das Versicherungsamt dagegen sah die Voraussetzungen für die Kriegswochenhilfe gegeben, weil unter dem Wort „Erwerbstätigkeit“ im § 1 „Arbeitsfähigkeit“ im Sinne der Krankenversicherung zu verstehen sei (Arbeitsunfähigkeit ist die durch Krankheit bedingte Unfähigkeit des Versicherten, seine Arbeit zu verrichten. D. B.). Diese Arbeitsfähigkeit habe aber der Ehemann zur Zeit der Niederkunft der Frau nicht besessen, weil er an der Fortsetzung der von ihm vor dem Kriege ausgeübten Berufstätigkeit als Dachdeckerhilfe infolge seiner Verwundung gehindert gewesen sei. Vom angrenzenden Oberversicherungsamt wurde die Sache an das

Reichsversicherungsamt in Berlin zur grundsätzlichen Entscheidung abgegeben, und dieses Amt ist leider der Auffassung des Versicherungsamtes nicht beigetreten, daß unter „Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit“ die „Wiederaufnahme der Berufstätigkeit“ oder der bisher verrichteten Erwerbstätigkeit zu verstehen sei. Es soll vielmehr schon genügen, den Antrag auf Kriegswochenhilfe abzulehnen, wenn die Folgen der Erkrankung oder Verwundung soweit beseitigt sind, daß eine Verwertung der wiedergewonnenen Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Das Reichsversicherungsamt glaubt, daß diese Auslegung dem Wortlaut der Vorschrift des § 1 entspricht. Dort steht deutlich: Wiederaufnahme „einer“ — nicht „seiner“ — Erwerbstätigkeit. Diese Beweisführung hinlt. Es konnte gar nicht „seiner“ heißen, weil ja im § 1 von der Mehrzahl gesprochen wird. Sonst würde ja der Satz lauten: Wöchnerinnen . . . , wenn ihre Ehemänner an der Wiederaufnahme seiner Erwerbstätigkeit . . . verhindert sind!“

Diese Entscheidung des Reichsversicherungsamtes wirkt zum Schaden gerade der am stärksten verstümmelten Kriegsteilnehmer. Auch ist die Ansicht des Amtes für die Auslegung nicht überzeugend, daß es praktisch zu nicht erwünschten Ungleichheiten führen würde, wenn die Wochenhilfe grundsätzlich allen Ehefrauen von Kriegsteilnehmern hätte zugewilligt werden sollen, deren Ehemänner zur Fortsetzung ihrer bisherigen Berufstätigkeit nicht in der Lage waren. Als Beispiel wird angeführt: Es könnten dann die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, deren Ehemänner nach Wiederaufstellung ihrer Gesundheit in ihre frühere Erwerbstätigkeit wieder eingetreten sind, bei Entbindung Wochenhilfe nicht beanspruchen, während sie den Ehefrauen der in der gleichen Arbeitsstätte und gegen gleichen Lohn beschäftigten Kriegsteilnehmer lediglich deshalb gewährt werden müßte, weil letztere infolge Kriegsverwundungen und dergleichen zum Uebergang in eine andere Berufstätigkeit genötigt gewesen sind.

Gewiß kann es hin und wieder vorkommen, daß bei Umsattlung in einen andern Beruf der Kriegsbeschädigte sehr schnell daselbe verdient wie die eingeeübten Gehilfen. In den meisten Fällen wird aber der Kriegsbeschädigte in der für die Ausbildung doch kurzen Zeit während des Krieges im neuen Beruf nicht die Fertigkeit erlangen, um nach kurzer Zeit denselben Lohn zu verdienen wie die gelernten Arbeiter des neu gewählten Berufes. Wird der Ehefrau eines solchen „Umlerners“ die Wochenhilfe gewährt, so wird ihr die jeder vernünftige Mensch gönnen. Was wird aber mit den vielen gelerntem Arbeitern, die wegen Verlustes von Gliedern im Beruf nicht mehr arbeiten können und auch in andern Berufen nicht unterzubringen sind? Der Arzt sagt, sie seien zweifellos in der Lage, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein zu können. Durch diese Erklärung des Arztes hat aber der Verletzte noch lange keine Arbeit. Er bleibt einen Monat nach dem andern schuldlos ohne Arbeit. Diese Fälle werden viel häufiger vorkommen, als die vom Reichsversicherungsamt im Auge gehalten. Ob trotz des Gutachtens des Arztes auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeit zu erhalten ist, darum wird sich die Rechtsprechung nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nicht kümmern. Die Bestimmungen über Kriegswochenhilfe stehen mit denen der Krankenversicherung in so enger Verbindung, daß es richtiger gewesen wäre, sich auch die Unterstellungsbedingungen dieser Versicherungsart zum Vorbild zu nehmen. Da wird bekanntlich schon Krankengeld gezahlt, wenn der Versicherte seine Arbeit nicht mehr verrichten kann. Auch bei der Rente des Kriegsverletzten ist ja der vor der Entstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen, und erst, wenn der Kriegsbeschädigte keinen besonderen Beruf ausgeübt hat, erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbsfähigkeit. Die vom Reichsversicherungsamt angeführten Gründe sind meines Erachtens nicht durchschlagend genug, um, ähnlich wie bei der Unfallversicherung, auch in der Kriegswochenhilfe die gelerntem Arbeiter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verweisen. G. St.

Was heißt Vorarbeit?

In dem Artikel unter dieser Stichmarke (siehe Nr. 49 unter dem Strich) haben sich in der dritten Spalte in den letzten Sätzen des ersten Absatzes zwei Fehler eingeschlichen, deren Richtigstellung dem aufmerksamen Leser allerdings nicht schwer gefallen sein wird. Es soll dort in bezug auf den Mehrverbrauch von Kohlen nicht heißen: 1 pZt., sondern 1 Zentner, und das Ergebnis des ganzen Versuchs hat natürlich ergeben, daß auch ohne Vorarbeit der Betrieb in bezug auf Kohlenverbrauch nicht finanziell geschädigt wird.

Verbandsnachrichten.

Quittung.

Vom 11. bis 16. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für November: Plauen i. V. M. 41,15, Leisnig-Döbeln 32,10, Hirschberg 22,50, Görlitz 53,37, Straubing 14,20, Passau 4, Magdeburg 531,53, Tangermünde 14,35, Halle 314,56, Sagan-Sorau 22,60, Zwickau 31,94, Meissen 11,40, Trautenau 23,95, Freiberg 59,23, Herzog 172,23, Düisburg 63,10, Frankfurt a. M. 520,11, Danzig 126,05, Habersleben 9,20, Hof a. d. E. 14,35, Cassel 113,13, Rieneburg 24,30, Halberstadt 21,55, Remscheid 22,35, Gildesheim 9,84, Braunschweig 131,86, Grimmitzhan 25,91, Wiesbaden 176,10, Hannover 360,10, Altenburg 28,25, Stettin 124,35, Stuttgart 292,12, Eplingen 16,60, Erfurt 40,85, Rostock 50,71, Suhl 60,59, Kosenheim 49,38, Apolda 33,02, Lützen 22,10, Meuselwitz 49,40, Jena 42,15, Colmar 7,80, Osnaabrück 15,50, Lübeck 141,39, Pömmig-Ergebe. 43,70, Kiel 174,20, Rüstingen 66,30, Bad Reichenhall 18,35, Dortmund 117,38, Brandenburg 42,36, Cottbus 4, Bayreuth 37,13, Gera 43,64, Augsburg 26,30, Zeitz 120,69, Bremerhaven 71,87, Genua 5,40, Jost 12, Darmstadt 41,78, Zimenau 19,55, Bielefeld 166,19.
Von Einzelnahlern der Hauptkasse: A. E. Wismar M. 6,50, V. D. Kronach 10.
Für Abonnements und Annoncen: Magdeburg M. 4,50, Herzog 3,30.
Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke. An die Verwaltung Berlin: Von W. Str. M. 5. früher quittiert M. 4012,17, heute quittiert M. 5, zusammen M. 4017,17.

Sterbetafel.

Berlin. Walter Lippold, 28 Jahre alt, am 9. November. Eilenburg. Julius Apponius, am 10. Dezember. Wiesbaden. Fritz Sand, Bäcker, 17 Jahre alt, Ende November.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin meldet als gefallen: Ernst Matuschke, Bonbonkocher, 30 Jahre alt; Adolf Schulz, Bäcker, 24 Jahre alt; Karl Benedikt, Bäcker, 41 Jahre alt; Clemens Wimmer, Bäcker, 28 Jahre alt; Max Halama, Bäcker, 33 Jahre alt. Bezirk Frankfurt a. M. Josef Hiemer, Bäcker, 30 Jahre alt, gefallen am 7. September. Bezirk Kiel. Friedrich Otto (Hadersleben), 24 Jahre alt, gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

In dem bekannten Betriebe Anton Seidl in München hat die Arbeiterschaft jetzt endlich eine Teuerungszulage von M. 2 wöchentlich erhalten, die ab Mitte November zur Auszahlung kam. Die Kollegen haben allerdings erst zu recht kräftigen Anregungsmitteln greifen müssen, ehe sich der Großbetrieb — es kommen gegen 80 Leute in Frage — dazu bereit erklärte, ihren berechtigten Wünschen wenigstens etwas entgegenzukommen.

In der „Gup“, Lister Großbäckerei (Hannover), wurde den Beschäftigten eine nochmalige Teuerungszulage von M. 1 pro Woche gewährt, so daß die Löhne dort jetzt M. 33 für Tischarbeiter und M. 35 für Ofengefellen und Teigmacher ohne Abzug betragen.

Nicht im Betriebe Wengenroth in Landshut i. S. wurde, wie in Nummer 49 zu lesen stand, die dort angeführte Teuerungszulage gewährt, sondern im Betriebe Karl Mayer. Als unser Bezirksleiter mit Herrn Wengenroth darüber verhandelte, daß er irrtümlich als Bewilliger einer neuen Zulage dem Verbandsorgan gemeldet worden war, erklärte er, daß er außer der ersten Zulage, die er seinen Leuten bewilligt habe, auch noch einen Markwecken gebe; er sei bereit, hierfür gegebenenfalls das Geld auszugeben. Hierauf wollten jedoch die Kollegen nicht eingehen, und so entschloß sich Herr Wengenroth erfreulicherweise, auch außerdem noch eine Mark in bar als Teuerungszulage zu bewilligen.

Den Bäckern der hannoverschen Brotfabrik (Sabag.) wurde wiederum eine laufende Teuerungszulage von M. 3 pro Woche bewilligt. Die Löhne betragen jetzt M. 35 für Tischarbeiter und M. 38 für Teigmacher und Ofenarbeiter; vor dem Kriege betragen sie M. 25 und 26.

Teuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

In den Konsumvereinen Bielefeld und Lemgo wurden die früher gezahlten Teuerungszulagen nochmals gewährt.

Der Dessauer Konsumverein hat auf eine Eingabe unseres Bezirksleiters hin außer den bereits gezahlten Teuerungszulagen eine weitere Zulage von 10 pZt. des Lohnes mit Wirkung vom 2. Dezember bis auf Widerruf zugestanden.

Der Wareneinkaufsverein Gotha zahlt rückwirkend vom 1. Oktober an eine monatliche Teuerungszulage, und zwar für Verheiratete M. 5, für Ledige M. 3, und für jedes Kind bis zu 14 Jahren M. 1. Bisher hatte der Verein erst eine einmalige Zulage bewilligt.

Der allgemeine Konsumverein zu Halle a. d. S. hat die bisher gezahlte Teuerungszulage auf das Doppelte erhöht. Es erhalten somit Verheiratete M. 16, Ledige M. 8. Neu hinzugekommen ist, daß für jedes Kind bis zu 14 Jahren M. 1 gewährt wird. Einbegriffen sind sämtliche Beschäftigten. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Den Bäckern des hannoverschen Konsumvereins wurde eine einmalige Teuerungszulage von M. 30 bewilligt; es ist dies die dritte während des Krieges.

Der Konsumverein Gartha, Bezirk Dresden, hat nun ebenfalls eine Teuerungszulage bewilligt, und zwar 20 pZt. des Wochenlohnes. Sie wurde gewährt ab 1. August und ist Ende November für die zurückliegenden vier Monate nachgezahlt worden. In Zukunft wird sie wöchentlich mit dem Lohne zur Auszahlung gebracht werden.

Lange hat es gedauert, doch endlich hat man sich auch hier bereitgefunden, eine Zulage zu gewähren. Die Beschäftigten werden das jegige Entgegenkommen des Vereins aber noch zu schätzen wissen und es anerkennen. Wie viele andere Vereine in Sachen sind jedoch noch vorhanden, die immer noch nicht die Notwendigkeit einer Teuerungszulage einsehen wollen! Hoffen wir, daß auch sie nun baldigt diesem guten Beispiele folgen werden.

Der Konsumverein Jena bewilligte für das letzte Vierteljahr nach langwierigen Verhandlungen seinen beschäftigten Personen eine einmalige Teuerungszulage von M. 18 und für jedes Kind M. 3. Die Arbeiter mußten sich vorerst damit zufrieden geben, reichten aber sofort die Forderung auf höhere Teuerungszulage ein.

Der Konsumverein „Vorwärts“ in Luckenwalde bei Berlin zahlte seinen Angestellten jetzt noch eine einmalige Teuerungszulage, und zwar den männlichen einen Wochenlohn beziehungsweise 25 pZt. vom Monatsgehalt und für

jedes Kind unter 14 Jahren M. 5. Die weiblichen Angestellten erhalten auch einen Wochenlohn. Es ist das zweite Mal, daß der Verein Teuerungszulage gibt.

Im Konsumverein München-Sendling wird ab 1. Dezember den Arbeitern zu der schon gezahlten Teuerungszulage von M. 3,50 wöchentlich noch M. 1,50 gewährt, also nunmehr wöchentlich M. 5. Die Zulage der Frauen flieg im selben Verhältnis von M. 1 auf M. 2,50.

Der Obdenburger Konsumverein gewährte seinen verheirateten Arbeitern vom 1. Dezember an eine Teuerungszulage von M. 2 wöchentlich.

Der Konsumverein Schweinfurt zahlte am 20. Oktober dieselbe einmalige Teuerungszulage, die den Beschäftigten schon früher einmal gewährt worden war.

Der Konsumverein Schweningen hat jetzt den Kollegen eine einmalige Teuerungszulage, und zwar 25 pZt. des Monatslohnes, bewilligt.

Fabrikbranche.

Die Firma Trüller in Celle und Teuerungszulagen — das ruht sich nicht zusammen. Leider! Der Unwille, daß in diesen Teuerungszeiten alle Wünsche der Arbeiterschaft kalt abgewiesen werden, erfährt die Öffentlichkeit mehr und mehr, und wir finden jetzt in der Tagespresse über diesen Großbetrieb folgende Darstellung: „Die Trüllerwerke, nächst den Leberfabriken das größte industrielle Unternehmen in Celle, können auch mit innigem Behagen auf die Kriegsjahre zurückblicken. Noch nie während seines Bestehens ging nach Angabe informierter Quellen das Geschäft so glänzend wie während des Krieges. Infolge der Brotzuteilung an die Bevölkerung ist die Nachfrage nach Ersatzstoffen, und besonders nach dem Zwieback, ganz gewaltig gestiegen. Zu Hunderten belagern die Käufer die Böden, in denen Trüllerischer Zwieback verkauft wird. Der Konsum mußte in Celle sogar eingeschränkt werden, weil die Nachfrage nach diesem Erzeugnis auch im Reiche nicht geringer wurde. So konnte das Personal vermehrt werden, es wurden riesenhafte Neu- und Umbauten vorgenommen, und die kürzlich aus Anlaß des Jubiläums ausgemorbenen M. 100.000 sprachen auch eine deutliche Sprache von dem „Kriegsgewinn“ des Unternehmens. Leider ist die Arbeiterschaft bisher leer dabei ausgegangen. Denn die kleine Summe, die bei dem Jubiläum die Arbeiterinnen in bar erhielten, kann man wohl nicht in Betracht ziehen. Solange die Teuerung dauert, hat es noch keine Teuerungszulage gegeben. Nur die Kinder derjenigen Arbeiterinnen, die schon vor dem Kriege dort beschäftigt waren, bekommen in der Woche 50 Pf. Das ist alles. Es ist das eigentlich kein gutes Zeichen, für das Werk sowohl als auch für die Arbeiterschaft des Betriebes. Überall haben die Arbeiter eine Teuerungszulage bekommen. In sehr vielen Fällen haben die Unternehmer, ohne sich drängen zu lassen, eine Zulage gewährt, weil sie eben erkannt haben, daß Lohnerhöhungen notwendig sind. In andern Fällen haben die Arbeiter, gestützt auf ihre Organisationen, Zulagen bekommen. Und es sind Zulagen bis 33 pZt. des früheren Lohnes bewilligt worden. Nur die Trüllerwerke machen eine Ausnahme. Die vielen Arbeiterinnen, die sich deswegen beklagten, haben wir an die Organisation verwiesen. Aber leider ist die Organisation bei den Trüllerwerken noch zu schwach. Wären die Trüllerischen Arbeiter und Arbeiterinnen alle durch die Bank organisiert, dann hätten sie auch alle höhere Löhne. Denn das Geschäft geht so glänzend, daß höhere Löhne auch bezahlt werden können. Auf Anfragen der Leute wenden wir uns daher an die Öffentlichkeit und möchten hier den Wunsch ausdrücken, daß auch in den Trüllerwerken die Löhne einmal gründlich erhöht werden. Die teuren Lebensmittelpreise machen eine Lohnerhöhung dringend erforderlich. Den Arbeiterinnen möchten wir aber den Rat geben, sich der Organisation, dem Bäckerverbande, anzuschließen, dann werden in Zukunft die Verhältnisse auch in den Trüllerwerken besser.“

Im Betriebe der großen Keksfabrik Bahlsen (Leibnitz-Keks) in Hannover, dessen Beschäftigungsgrad in letzter Zeit wieder bedeutend zugenommen hat, wurde jetzt erfreulicherweise eine Teuerungszulage bewilligt. Die Männer erhielten M. 50, die Arbeiterinnen M. 25 ausgezahlt. Warum können bei dem guten Geschäftsgange, der noch immer glücklicherweise für die Keksbetriebe zu halten gewesen ist, nicht auch andere Firmen endlich etwas Einsicht für die heutige Lage der Arbeiterschaft aufbringen? Die Geduld der Arbeiterschaft wird auf die härteste Probe gestellt. Soll sie in der Keksindustrie im allgemeinen noch weiter in so hartnäckiger Weise mit ihren nur zu berechtigten Ansprüchen beiseite geschoben werden?

Die Firma Moser & Roth in Stuttgart zahlt halbjährlich eine Teuerungszulage für die männlichen verheirateten Arbeiter im Betrage von M. 30 bis 35, für die weiblichen verheirateten von M. 20 bis 25, für die ledigen Arbeiter von M. 10 bis 15. Ebenso wurde dieses Jahr für Einlagen der Kartoffeln ein gleicher Betrag noch besonders ausgezahlt. Es hat sich also endlich die Einsicht eingestellt, eine Teuerungszulage, wenn auch noch recht bescheiden bemessen, gewähren zu müssen. Im Betriebe werden jetzt noch über 50 Männer und gegen 200 Arbeiterinnen beschäftigt.

Die Firma Kiel & Schmalz in Verford zahlt seit 1. Dezember 10 pZt. Teuerungszulage wöchentlich.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Landshut. Unsere Organisation hatte am 11. Dezember für die Arbeiterinnen in der Brot- und Muffelabfabrik Karl Mayer eine Versammlung einberufen, die einen sehr guten Besuch aufwies. Schon längst hatte man versucht, der Organisation bei den Arbeiterinnen Eingang zu verschaffen; die beschäftigten Bäcker sind alle organisiert und haben durch ihren Zusammenhalt ganz schöne Erfolge errungen. Die Frauen und Mädchen wiegten sich aber in dem schlechten Glauben, ohne Organisation würden sie besser mekommen. Doch das alte Sprichwort „Not bricht Eisen“ hat sich auch hier bewährt. Durch den dortigen Betriebsleiter, der sich in letzter Zeit sehr nette Umgangformen angewöhnte und — unterstützt von einer

älteren Frau — die Mitarbeiterinnen wegen jeder Kleinigkeit beim Betriebsinhaber anreißte, kamen die Kolleginnen zur Einsicht, daß auch sie sich durch die Organisation Schutz verschaffen können. Wir wollen nur einen Punkt hervorheben, der genügen wird, zu zeigen, welche Macht der Herr Betriebsleiter sich aneignen will. Wenn die Frauen von früh 5 1/2 bis abends 8 oder gar bald 9 Uhr arbeiten müssen, so gestattete ihnen zwar Herr Mayer in Anbetracht der übermäßig langen Arbeitszeit, daß, sobald die Arbeit um 8 1/2 Uhr beendet wurde, dann der Lohn bis 9 Uhr berechnet wird — aber der Betriebsleiter zog die Viertelstunde ab! Wenn ferner die Arbeiterinnen ab und zu miteinander sprechen, so duldet es der strenge Herr nicht mehr, sondern drohte, wenn dies ab 11. Dezember nicht besser werde, sie dann überhaupt nicht mehr reden zu lassen. Der Herr wird dabei wohl die Entlassung im Auge haben. Es wäre richtiger, wenn im Betriebe bessere Arbeitszeit eingeführt und nicht 13 und 14 Stunden gearbeitet würde, damit die Arbeiterinnen nur einigermaßen etwas verdienen können. Stundenlöhne von 20, 22 und 24 Pf. sind wahrlich bei den heutigen Teuerungsverhältnissen nicht dazu angetan, auf die Arbeiterinnen noch einen besonderen Druck ausüben zu wollen. Der Herr Betriebsleiter scheint nicht zu wissen, mer die Ware des Herrn Mayer konsumiert; er mag sich bei seinem Arbeitgeber danach erkundigen! Wir kennen letzteren länger als der Herr Betriebsleiter und haben bisher immer gefunden, daß er den Bestrebungen der Arbeiterschaft nie feindlich gegenüberstand hat, sondern immer mit sich reden ließ. — Mögen diese Zeilen dazu helfen, daß der Zusammenhalt unter den Kolleginnen dauernd ein fester bleibt und die noch Fernstehenden der Organisation beitreten. Sie werden dort stets den Schutz finden, den sie nun gesucht haben.

Internationales.

„Opened by Censor“. Wie schwierig jetzt im Gewerkschaftsleben die internationale Verständigung ist, geht daraus hervor, daß Briefe unserer amerikanischen Kollegen durchweg einen Monat brauchen, ehe sie in unsere Hände gelangen, während sie vor dem Kriege in zehn Tagen den weiten Weg gemacht haben. Jeder dieser Briefe ist von der englischen Zensur geöffnet, durchgelesen und wieder geschlossen und trägt den ominösen Vermerk: „Opened by Censor“. Ein Brief, am 19. Oktober in Chicago zur Post gegeben, brauchte jetzt sogar sieben Wochen Zeit, bis er uns erreichte; denn am 9. Dezember gelangte er erst in unsere Hände.

Die österreichische Bruderorganisation

betrachtet den Tod Wilhelm Richters, des Obmannes der Ortsgruppe Innsbruck, der im November auf dem Schlachtfelde gefallen ist. Mit ihm ist, wie im Verbandsorgan hervorgehoben wird, ein tatkräftiger, umsichtiger und mit großem Talent begabter Funktionär verlorengegangen, der trotz seiner verhältnismäßigen Jugend — er stand erst im 26. Lebensjahre — eine ungewöhnliche Schaffenskraft entwickelte. Auch unsere deutsche Organisation, und besonders die süddeutsche Kollegenschaft, hat Ursache, den Verlust Richters ernst und aufrichtig zu beklagen; denn er war auch uns seit Jahren ein lieber Freund und hilfsbereiter Kollege. Bei allen wichtigeren Veranstaltungen in den sich berührenden Grenzgebieten, die von uns unternommen wurden, war er in der Regel vertreten und gab so das beste Beispiel eines kollegialen Zusammenwirkens, das sich durch keinen Grenzpfahl hindern läßt. Sein Andenken wird also immer treu und ehrend auch bei uns gewahrt bleiben!

Ist das Verbot der Nacharbeit in Oesterreich wirklich unterwegs?

Unser österreichisches Bruderorgan stellt in der letzten Nummer diese Frage und führt dazu aus: In unserm lieben Vaterlande braucht man zu gewissen Dingen ungemein viel Zeit, und doch genießen wir nicht dabei den guten Ruf allzu großer Gründlichkeit, die draußen im Deutschen Reiche bei der Gesetzgebung und auch bei allen Aktionen zur Vorbereitung eines Gesetzes allgemein stets beobachtet werden kann. Wir Oesterreicher sind etwas zu sehr schwerfällige Leute; bei uns geht es halt nicht so wie in Deutschland, und es fehlt bei uns nicht an einflußreichen Leuten, die, wenn es sich selbst nur um Nachahmungen auf sozialpolitischem Gebiete handelt, sich gegen derlei Einführung mit den Händen und Füßen sträuben. Diese kleine Konstatierung von Tatsachen ist notwendig hervorzuheben; denn die Bäckerarbeiter erhofften angesichts des Verlaufes und des Ergebnisses der Enquete bezüglich der Beseitigung der Nacharbeit ein anderes Tempo für die Erlassung eines diesbezüglichen Verbotes, als nun wider alles Erwarten die Regierung hier eingeschlagen hat. Wer trägt so die Schuld an der Verschleppung einer Sache, für deren Notwendigkeit sich nicht nur die Arbeiter als die Hauptinteressenten, sondern auch die Unternehmer, die kleinen und auch die großen — diese wohl mit gewissem Zögern und Vorbehalt — und auch die österreichische Regierung klipp und klar zustimmend ausgesprochen hat, was bei Betrachtung dieser Dinge bestimmt sehr auf die Waagschale fällt? So fragen nicht nur wir, sondern diese Frage stellt sich die gesamte Öffentlichkeit. Auch auf dem Arbeitertag, dem eine ganze Reihe von Vertretern der Regierung beiwohnte, wurde gegen die Verschleppung des Verbotes der Nacharbeit protestiert und darauf hingewiesen, daß selbst Ungarn uns hier voraus ist; nicht einmal in Ungarn hat man solange gezögert und sah man ein, daß es ein himmelschreiendes Unrecht wäre, angesichts dessen, da im verbündeten Deutschland seit fast zwei Jahren die Nacharbeit für die Bäcker nicht mehr existiert, zu wollen, die ungarländischen Bäckerarbeiter ungeachtet dessen im Joche der Nacharbeit nach wie vor weiter schmachten zu lassen...

Bei uns zögert man aber noch immer; denn wenn auch seitens des neuen Handelsministers, Exzellenz Dr. Stribal, einer kürzlich bei ihm erschienenen Depu-

tation, bestehend aus Vertretern der Organisation (Genossen Wittke, Pletzl und Zipper), unter Vorführung des Abgeordneten Genossen Vinzenz Muchitsch als Vertreter der Fraktion, schließlich versichert wurde, daß wir uns in Geduld fassen sollen, da das zu erlassende Verbot der Nacharbeit von den einzelnen Ministerien, denen es zur Begutachtung übermittelt wurde, wahrscheinlich sehr bald einlangt, so wissen die Eingeweihten auch hierin Bescheid. Es kann noch Wochen und Monate dauern, bis der Ministerrat diesen begutachteten Gegenstand vorgelegt bekommt und bis endlich auch hier der Entschluß heranreift, das Verbot der Nacharbeit für das Bäckergewerbe zu erlassen. Die Bäckerarbeiter können somit mit dem Stand dieser allgemein wichtigen Angelegenheit nicht zufrieden sein; sie haben alle Ursache, daran zu zweifeln, daß der vorgezeichnete Weg raschestens zurückgelegt wird, um das Verbot der Nacharbeit auch hier bei uns ehestens erlassen zu können. In Deutschland wird das Nachtbackverbot zuversichtlich den Krieg überdauern; das geht klar hervor aus den jüngsten Erklärungen der deutschen Regierung gegenüber dem Reichstagsausschuß in dieser Sache; bei uns verzettelt man die Zeit, um auch diese gute Sache möglichst zu verschleppen, wenn nicht gar zu vereiteln, und man wird sich danach die Hände in Unschuld noch waschen wollen. Ja, es ist ein merklicher Unterschied in diesem Belangen zwischen uns und Deutschland!

Allgemeine Kunde

Verwendung der Gerste zur Brotbackung und zu Schnaps in Österreich. Auf Grund des günstigen Ergebnisses der Versuche, die auf die nachdrückliche Empfehlung der österreichischen Kriegs-Getreideverkehrsanstalt hin angestellt worden waren, wird in der Donaumonarchie die Gerste jetzt für beide genannten Zwecke ausgiebig und planmäßig herangezogen und zu 86 v. H. aröngemahlen. Es ist in Aussicht genommen, für die Broterzeugung folgende Mischung vorzuschreiben: 10 bis 20 v. H. Edelwehl, 60 v. H. Gerstenmehl, Rest Hafermehl. Zur Bierherstellung wird keine Gerste mehr freigegeben (dies bereits seit 1. September), für Erzeugung von Kaffeeersatz und Presshefe nur kleine Mengen. Auch die Veresterung ist untersagt. Die Landwirte haben die überflüssige Gerste abzuliefern.

Von zwei bemerkwürdigen Eingaben von Zuchthaussträflingen berichtet die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (1916 Nr. 1). 1008 von den 1478 Sträflingen eines der Zuchthäuser Philadelphia haben an die gesetzgebende Körperschaft des Staates Pennsylvania die Bitte gerichtet, in diesem ganzen Staate alle geistigen Getränke vollständig zu verbieten, da sie — die Mittäter — ihren Kain größtenteils dem Alkohol zuschreiben. Daraufhin schickte die Mehrheit der Jnassen des Bundeserfers zu Fort Leavenworth dem amerikanischen Kongreß (Bundesparlament) eine Eingabe um ein die alkoholischen Getränke aus der Gesamtheit der Vereinigten Staaten ausschließendes Gesetz. In der ersten genannten Zeitschrift, deren Hauptanreger ein in jenem Zuchthaus sitzender Redakteur ist, heißt es, daß 70 v. H. der in Pennsylvania begangenen Verbrechen unmittelbar der Trunksucht entstammen, und daß die gänzliche Beseitigung des Alkohols den Wegfall von mindestens der Hälfte aller Verbrechen nach sich ziehen würde.

Genossenschaftliches.

Aus der russischen Genossenschaftsbewegung. Dem schwedischen „Konsumbladet“ (Nr. 48 vom 26. November) entnehmen wir folgende Angaben: Die russischen Genossenschaften machen trotz der im herrschenden politischen System liegenden Schwierigkeiten einen noch nicht dagewesenen Fortschritt. In einem einzigen Gouvernement wurden seit Kriegsausbruch nicht weniger als 376 neue Konsumvereine gegründet. Man rechnet, daß zurzeit in Rußland alles in allem rund 40 000 Genossenschaften verschiedenster Art bestehen gegen nur 3000 im Jahre 1905. Davon sind 24 000 landwirtschaftliche Vereine, wie Kreditvereine, Absatz- und Bezugsvereine usw. Ihr gesamtcr Umsatz betrug im vorigen Jahre 1 450 000 Kronen. An Konsumvereinen gibt es rund 12 000, die im vorigen Jahre etwa 360 Millionen Kronen Umsatz erzielten. Kürzlich haben die russischen Genossenschaftszentralen in London ein Komitee errichtet, um ein engeres Zusammenarbeiten mit den englischen Genossenschaften zu bewirken. Gleichzeitg ist eine Zeitung erschienen, „Russian Cooperative News“, worin über Wirten und Stand der russischen Genossenschaftsbewegung berichtet werden soll. Auch ist eine Zeitschrift der russischen Zentralgenossenschaftsbund (Moskwa Narodny Bank) errichtet worden.

Literarisches.

Arbeiter-Jugend. Die beiden erschienenen Nr. 26 des ersten Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Mehr Jugendbuch! Von Dr. med. E. Truder. — Der Kaufmann. Eine Weihnachtserzählung von Aug. Wriodt. — Heinrich Heine — Vogel, die nicht fliegen können, und Fische, die auf Bäume klettern. (Mit Abbildungen.) — Vom türkischen Halbmond. — Die Hand. Gedicht von Karl Bröger. — Wie ich flügte wurde. Von Carl Diesel. — Sollen die Jugendclubs in die Friedenszeit übernommen werden? — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage.

Der Schlacht von Hermersdorf widmet General v. Jachow eine ausführliche, eingehende Würdigung in den beiden erschienenen neuesten Heften 103 bis 106 von Bonges illustrierter Kriegsgeschichte. Der Krieg 1914/16 in Wort und Bild. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 37, nachdrücklich ein Heft zum Preise von 30 M. An dieses sehr interessante Kapitel des Krieges schließen sich an Beiträge von: „Feldgrane Badegau“, „Die Kämpfe um Warleur“, „Auf Algerewach“, „Deutsche Kriegsgefangenenfürsorge“, „Die Wasserfärberei in Wolynien“ u. a. m. Sie sind reichlich mit Karten und Bildern geschmückt. In der eigenhändigen

Kriegsgeschichte finden wir von dem bekannten Schriftsteller Felix Freiherr v. Stenglin eine eingehende Darstellung des italienischen Krieges von Januar bis Oktober 1916. An der Hand vorzüglicher Unterlagen erhalten wir hier ein überflüssliches Bild von den schweren Kämpfen an der Front, auf der Karst-Hochebene und an der Tiroler Front. Die Schriftleitung hat diese Berichte mit Bildern von kriegsteilnehmenden Mätern geschmückt und fügte auch zur leichteren Verständigung des geschriebenen Wortes zahlreiche Kartenbeilagen und die drei farbigen Kriegskunstbeilagen: „Deutsche Truppen halten das Wäldchen Trönes gegen Engländer“, „Im Kampfe um einen Minentrichter“ und „Deutsche Truppen flößen durch das brennende Rißeln“ bei.

Ein Weihnachtsblatt für die Feldgrauen. Von der „Sozialdemokratischen Feldpost“ ist soeben die Weihnachtsnummer erschienen. Das Blatt kann bei jeder Postanstalt wie auch direkt beim TK-Verlag, Berlin 68, bestellt werden. Bezugspreis fürs Feld 80 M. vierteljährlich für Zusendung in geschlossener Umschlag. Gegen Einsendung von 15 M. in Marken wird die Weihnachtsnummer an jede Adresse, auch ins Feld, portofrei gesandt.

Aus dem Felde.

Die Nacht!

Ich steh' auf dem Gipfel des Berges,
um mich der Lannen düstere Grün.
So greifbar nah — so unendlich fern
am dunklen Himmel die Sterne glüh'n.

Sie leuchten ewig am Nachtgezeht,
freundlich tröstend, so traulich und mild —
fern dem hastenden Treiben der Welt —
heiterer Ruhe ein treues Bild.

Im raumlosen Schweigen der Nacht ist
versunken des Tags Geschäftigkeit.
Es breitet sich das schlummernde Land
In grenzenloser Unendlichkeit.

So einsam wird es nun im Herzen,
ein bitteres Weh quillt heiß hervor.
Ein Sehnen steigt im weiten Weltall
wie fliehend zu den Sternen empor.

Da flammen auch unten Lichte auf,
durchdringen die Nacht mit güldnem Schein.
Zitternd tasten die Strahlen umher,
suchende Seelen in tiefer Pein.

Goffen — Bangen, sehnsüchtige Liebe
spricht aus dem tastenden, güldnen Strahl.
Kunde bringend von teuren Herzen,
die nächtlich wachen in heißer Qual.

Ein kleines Licht in weiter Ferne,
wie sieghaft sein Strahl durchs Dunkel fällt!
Es strahlt mir mehr als alle Sterne,
ist alles mir: Weib — Kind — Glück — und Welt.

Spätestens am 23. Dezember
ist der 52. Wochenbeitrag für 1916
(24. bis 30. Dezember) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Mittwoch, 27. Dezember:

Hlenaburg: Im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, 28. Dezember:

Lübeck: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50.

Sonntag, 31. Dezember:

Zimmern: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Rüstingen-Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Rüstingen I, Peterstr. 86.

Zur Beachtung!

Alle für Nr. 1 unseres Organs bestimmten Einreichungen müssen des Neujahrseftes wegen Sonnabend, 30. Dezember, morgens, in unsern Händen sein. Die Redaktion.

Zur Beachtung für die örtlichen Versandstellen des Verbandsorgans!

Die Nummer 52 unseres Blattes wird rechtzeitig erscheinen, weil sie das Inhaltsverzeichnis des laufenden Jahrganges bringt. Wir machen heute schon darauf aufmerksam. Die Redaktion.

Anzeigen.

Nürnbergger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneiderrmeister, Hengasse 2, 1. Et.

Kriegsopfer!

Es fielen folgende unserer Mitglieder:
Ernst Matuschke
Bombentocher, 30 Jahre alt.
Adolf Schulz
Bäcker, 24 Jahre alt.
Karl Benedikt
Bäcker, 41 Jahre alt.
Clemens Wimmer
Bäcker, 28 Jahre alt.
Max Halama
Bäcker, 33 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!
Verwaltung Berlin.
[M. 6,90]

Nachruf.

Als Opfer des Weltkrieges fiel unser treues Mitglied
Friedrich Otto
im Alter von 24 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kollegen der Zahlstelle Hadersleben.
[M. 3,60]

Nachruf.

Am 9. November starb unser Mitglied, der Bäcker
Walter Lippold
im 28. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Verwaltung Berlin.
[M. 3,30]

„Kuchenrentsch“

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen.
Probefilo M. 6, von 5 kg an à M. 5,50. Sehr zu empfehlen!
Liebing & Co., G. m. b. H.,
Leipzig-R., Kohlgrabenstraße 8. Telefon 2290.

Kaffee

Kriegsmischung, ca. 25 pZt. Bohnenkaffee
10-Pfund-Packung M. 14,—

Ia Ammonium

10-Pfund-Packung M. 10,50

Ia Backpulver

[M. 8] 10-Pfund-Packung M. 14,—

Meyer & Keller, Worms a. Rh.

Das Beste für Backofenlampen!

Glühstrümpfe.

Nur prima Qualitätsware noch zu Original-Fabrikpreisen.

Stehlicht 36 M., Hängelicht 37 M.

Extra schwere Qualität:

Stehlicht 42 M., Hängelicht 43 M.

per Stück ohne Steuer. Bei 100 Stück 5 pZt. Rabatt.

Stifte für Stehlicht 3 M. per Stück.

Probendehend gebe gern ab.

Deutsche Glühlichtwerke, Crossen (Oder)

[M. 10] Vertreter gesucht.

REIDL'S



BACK PULVER

bei 9 Pfd. à M. 1,60
ab 25 . . . à . 1,50
50 à . 1,40
100 à . 1,20
ab Station Dresden
gegen Nachnahme

Grossisten Sonderpreise

Nährmittelfabriken

Rudolf

REIDL

Dresden-D. O 13

Hermesdortler Straße